Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4618

08. 05. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktivitäten und Ziele der Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik; Nutzung der Potentiale für Demokratisierung und friedliche Konfliktbewältigung

Vor dem Hintergund der großen politischen Umbrüche der letzten Jahre, dem Fall der innerdeutschen Grenze, der Beendigung des Kalten Krieges und der Entstehung neuer Demokratien in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas hat die deutsche Auswärtige Kulturpolitik erheblich an Bedeutung gewonnen. Dieser größeren Bedeutung muß politisch endlich Rechnung getragen werden. Neben der Deckung eines immensen „Nachholbedarfes" in den Staaten Mittel- und Osteuropas bezüglich der deutschen Sprache und deutscher Kulturangebote gilt es, die Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik als Bestandteil der Außenpolitik neu zu bestimmen. Dies gilt insbesondere auch für die Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die nach dem Ende der Blockkonfrontation Unterstützung auf dem Weg der Demokratisierung brauchen. Diese Neubestimmung muß dem tatsächlichen gestiegenen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland und ihrer veränderten Rolle im internationalen Staatengefüge gerecht werden.

Zentrale Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik muß es sein, Brücken zwischen Menschen verschiedener Sprachen und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zu bauen und dabei ein realistisches Bild der Bundesrepublik Deutschland als Kulturnation zu vermitteln. Sie muß zwischen den in einzelnen Ländern bestehenden Vorstellungen von der Bundesrepublik Deutschland und den Deutschen einerseits und den politischen Realitäten in der Bundesrepublik Deutschland andererseits vermitteln und zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Zentrale Praxisfelder der Auswärtigen Kulturpolitik sind Demokratievermittlung, eine Politik der Offenheit und der kritischen Toleranz auf den verschiedensten Politikfeldern.

Auswärtige Kulturpolitik muß die Verschiedenheit der Aufgaben nach der jeweiligen Situation des Landes abhängig vom wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stand sehen. In Staaten, in denen die Demokratie unterentwickelt ist, soll sie sich auf das demokratische Potential stützen, Menschenrechtsbewegungen un-

terstützen sowie Anlaufstelle für demokratische Elemente sein. Der Auswärtigen Kulturpolitik muß ein hoher Stellenwert in abgeschotteten Gesellschaften zugewiesen werden. Nur so kann eine lnformationsvermittlung und ein Meinungsaustausch über Länder, Kulturen und Gegebenheiten erfolgen, die der Bevölkerung in autoritär bestimmten Gesellschaften sonst vorenthalten sind. Auswärtige Kulturpolitik kann so in unterschiedlichen Situationen durch ihren multikulturellen Anspruch z. B. gegen nationalistische und rassistische Bewegungen wirken.

Auswärtige Kulturpolitik hat ihr Zentrum im internationalen kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, in der Förderung des Deutschlernens im Ausland und des Fremdsprachenlernens in der Bundesrepublik Deutschland als Prinzip des gleichberechtigten Austausches. Realisiert werden diese Aufgaben nicht nur in den dafür vorgesehenen Politikbereichen, sondern genauso im Rahmen von Immigrations-, Innen- und Friedenspolitik und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die europäische Dimension zeigt sich u. a. darin, daß die Europäische Union das Deutsche immer noch nicht gleichberechtigt neben dem Englischen und Französichen verwendet.

Es wäre gefährlich, diese Zusammenhänge zu übersehen und die Auswärtige Kulturpolitik Wirtschafts- und Machtinteressen unterzuordnen oder sie unkritisch an Mittlerorganisationen zu delegieren, die (teilweise) bürokratische Züge besitzen. Nach Auffassung der Bundesregierung soll sich die Auswärtige Kulturpolitik „an dem Grundsatz kultureller Wechselbeziehungen (‚Zweibahnstraße') im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung nationaler Kulturtraditionen" (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95, Drucksache 13/3813) orientieren. Trotz dieser richtigen Aussage darf die Auswärtige Kulturpolitik nicht darauf reduziert werden, die Einflußmöglichkeiten der deutschen Diplomatie zu erhöhen und der Exportwirtschaft als „Türöffner" zu dienen, wie dies der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, am 15. Januar 1996 in seiner Rede beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels festgestellt hat. Die Bundesregierung darf nicht bei ihren in der letzten Legislaturperiode formulierten Zielsetzungen stehen bleiben, vor allem Entscheidungsträger und zukünftige Entscheidungsträger in anderen Nationen mit Mitteln der Auswärtigen Kulturpolitik zu gewinnen, denn das widerspräche dem demokratischen und friedensfördernden Prinzip des gleichberechtigten Zugangs zu Fremdsprachen und anderen Kulturen für Frauen wie Männer und für alle gesellschaftlichen Schichten.

Daraus ergibt sich zwingend, daß sich die gestiegene Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik auch in entsprechend aufgestockten Haushaltsansätzen niederschlagen muß. Eine effektivere, zielorientierte und gut koordinierte Verwendung der Mittel – bei klarer Abgrenzung der Kompetenzen – versteht sich von selbst und muß sichergestellt werden, wo das nicht der Fall ist. Insbesondere die Verteilung der Mittel für Auswärtige Kulturpolitik auf ein Dutzend Bundesressorts und das Fehlen effizienter Koordinierungsinstrumente im Bereich der Mittlerorganisationen

fordert Kritik heraus. Die Bundesregierung betreibt jedoch eine zwiespältige Politik des orientierungslosen Herumlavierens, indem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, einerseits in seiner Rede vom 23. Mai 1995 fordert, daß „die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik und ihre Träger (...) erhöht werden (müssen)", und andererseits im Bericht der Bundesregierung vom 20. Februar 1996 hervorhebt, daß „auch mit weniger Geld (eine) umfassende und überzeugende Auswärtige Kulturpolitik (betrieben)" werden muß.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. *Grundsätzliches*

1. Hat sich das Verständnis dessen, was die Bundesregierung unter Auswärtiger Kulturpolitik versteht, seit 1982 verändert?

   Wenn ja, wie?

2. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Erwartungen und Aufgaben, die an die Auswärtige Kulturpolitik herangetragen werden, gleichgeblieben oder haben sie sich verändert?

   Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

3. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung in ihrer Auswärtigen Kulturpolitik der Vermittlung von zentralen Werten wie Förderung des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit, Förderung der Demokratie, Erziehung zu Umweltbewußtsein und Umweltwissen sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter bei, und wie schlägt sich dies außer im Rahmen der Zusammenarbeit mit der UNESCO in der konkreten Politik der Bundesregierung nieder?

4. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik zur Friedenssicherung in den vergangenen 40 Jahren?

   b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren weiter auszubauen?

5. a) Welchen Charakter soll das vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für das Internet geplante „Deutschland-Informationsangebot" haben?

   b) Inwieweit ist geplant, hier interaktive Programme zu berücksichtigen?

   c) Ist gesichert, daß diese Informationen parteiunabhängig und parteiübergreifend sind?

6. Wie oft kommt es nach Einschätzung der Bundesregierung vor, daß Materialien produziert und verteilt werden, die ein unkritisches Deutschlandbild (z. B. durch den Verein für das Deutschtum im Ausland, VDA) vermitteln sollen und damit letztlich kontraproduktiv wirken?

7. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß fremden- und ausländerfeindliche Ausschreitungen sowie die Be-

richterstattung hierüber das „umfassende, lebendige und attraktive Deutschlandbild", welches Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, am 15. Januar 1996 als Leitlinie der Auswärtigen Kulturpolitik definierte, trüben?

b) Welche Strategien werden von seiten der Bundesregierung verfolgt, um die Etablierung eines Negativimages zu verhindern oder abzubauen?

8. Wie beteiligt sich die Bundesregierung an der am 10. Dezember 1994 angelaufenen Kampagne des Europarates gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa, und inwieweit ist die Kampagne in die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung eingebunden?

9. Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung für ihre Auswärtige Kulturpolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS/Rußland nach der Wiedervereinigung und der Beendigung des Kalten Krieges neue Strategien und Handlungsoptionen?

   Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

10. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht Hilmar Hoffmanns, des Präsidenten des Goethe-Instituts, zu, daß es Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Rußlands sein muß, „das Wertesystem des Westens dort nicht im Sumpf der nationalistischen Bewegungen, (...) der Mafia oder des nackten Elends untergehen zu lassen" (Süddeutsche Zeitung 1./2. Juli 1995)?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

11. a) Mit welchen Staaten gibt es in der Auswärtigen Kulturpolitik gemeinsame Projekte für dritte Nationen?

    b) Um welche Projekte handelt es sich?

    c) Mit welchen Staaten sind weitere derartige gemeinsame Projekte geplant?

II. *Finanzielles*

12. a) Welche finanziellen Mittel sieht die Bundesregierung für die einzelnen im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik genannten Bereiche vor, und wie hat sich die Höhe dieser von der Bundesregierung veranschlagten Mittel im Vergleich zu 1976, 1981 und 1986 sowie seit 1989 in den einzelnen Bereichen entwickelt (jeweilige Höhe und prozentualer Anteil in den einzelnen Jahren)?

    b) Mit welcher Begründung werden welche sektoralen Schwerpunktsetzungen vorgenommen?

13. a) Wie verteilen sich die Haushaltsmittel für Auswärtige Kulturpolitik auf die einzelnen Regionen?

    b) Mit welcher Begründung nimmt die Bundesregierung ihre regionalen Schwerpunktsetzungen vor?

14. Welche finanziellen Mittel sieht die Bundesregierung für welche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik

vor, und wie hat sich die Höhe dieser von der Bundesregierung veranschlagten Mittel seit 1981 entwickelt?

15. Welche prozentualen Veränderungen gab es seit 1989 in der Auswärtigen Kulturpolitik bei der Verteilung der Mittel (bezogen auf Mittlerorganisationen, sonstige Organisationen und indirekte Finanzierungen)?

16. a) Nimmt die Bundesregierung Koordinierungen mit anderen öffentlichen Geldgebern (Länder, Gemeinden) in der Auswärtigen Kulturpolitik vor?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum nicht?

    b) Über welche Instrumente verfügt die Bundesregierung, um die Tätigkeit der von ihr indirekt geförderten Träger der Auswärtigen Kulturpolitik (Mittlerorganisationen, parteinahe Stiftungen, Verbände usw.) in diese Koordination einzubeziehen?

    c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Effizienz dieser Instrumente?

17. a) Was versteht die Bundesregierung unter „Ausgaben in anderen Bereichen mit kulturpolitischer Wirkung"?

    b) Inwiefern zählt der Beitrag zum zivilen Teil der NATO in Höhe von 40,9 Mio. DM zu diesen Ausgaben?

18. a) Welche Bundesministerien sind mit welchem Anteil (prozentual und in DM) und mit welchen Abteilungen und größeren Haushaltsposten

    – an den „Ausgaben der Auswärtige Kulturpolitik laut Zweckbestimmung" und

    – an den „Ausgaben in anderen Bereichen mit kulturpolitischer Wirkung" beteiligt?

    b) Wie verhielten sich die prozentualen Anteile 1976, 1981, 1986 und 1991?

19. Wie würden sich nach Auffassung der Bundesregierung die Expertenvorschläge zur Bündelung der Auswärtigen Kulturpolitik in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes unter Kostengesichtspunkten auswirken?

20. Welche Möglichkeiten zur Entbürokratisierung, Verschlankung und zur Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Vorschriften sieht die Bundesregierung für die Auswärtige Kulturpolitik, und welche Erwartungen finanzieller und personeller Art werden von seiten der Bundesregierung hiermit verknüpft?

21. Wie begründet die Bundesregierung ihre im Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95 vorgetragene Auffassung, daß es „trotz realer Kürzungen (. . .) bisher gelungen ist, die Substanz und Qualität der Auswärtigen Kulturpolitik zu gewährleisten"?

22. Hält die Bundesregierung die Aufstockung des 1996er-Kulturetats des Auswärtigen Amtes um 20 Mio. DM gegenüber 1995 für angemessen, und kann diese Aufstockung von <0,9 % des gesamten Kulturetats bzw. <0,005 % der gesamten Haushaltsausgaben als Signal dafür dienen, daß Auswärtige Kulturpolitik eine prioritäre Aufgabe ist, wie es der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, am 15. Januar 1996 auf einer Veranstaltung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels ausführte?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

23. Wie weit ist die vorgesehene Aufstockung um 20 Mio. DM mit der vom Bundesminister der Finanzen verhängten Haushaltssperre zu vereinbaren?

24. Weshalb hat die Bundesregierung angesichts der auch von ihr erkannten enormen Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik auch für den „Wirtschaftsstandort Deutschland" keine Möglichkeit gefunden, die Nachfrage nach Deutschkursen im Ausland zu befriedigen, und wird die Bundesregierung hierfür in Zukunft ausreichende Mittel zur Verfügung stellen?

25. Sieht die Bundesregierung die seit 1989 gestiegene Chance, daß durch Auswärtige Kulturpolitik eine Außenpolitik betrieben werden kann, die der Friedenserhaltung in der Welt dient, und ist sie willens, zu diesem Zweck Mittel bereitzustellen?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

26. Welche Aufgaben soll die von Mitgliedern der Bundesregierung befürwortete „Stiftung für Auswärtige Kulturpolitik" wahrnehmen, und wie soll sie finanziell ausgestattet werden?

27. a) Welche weiteren Kooperationsprojekte mit Teilen der deutschen Wirtschaft sind geplant?

    b) Welche der von ihr bisher geförderten Projekte will die Bundesregierung aus welchen Gründen zugunsten von geplanten Wirtschaftskooperationen aufgeben?

III. *Förderbereiche*

A. *Förderung der deutschen Sprache und deutsche Auslandsschulen*

In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas, aber auch in anderen Regionen, ist großes und nachhaltiges Interesse am Erlernen der deutschen Sprache und an der Wahrnehmung deutschsprachiger kultureller Angebote zu verzeichnen. Dieses gründet vielfach auf Wertschätzung für die deutsche Literatur und Kultur. Dieses nachhaltige und politische „Kapital" ist ein unschätzbarer Aktivposten für die Außenpolitik insgesamt; seine Pflege und Erhaltung ist eine vorrangige Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie kann nur gelingen, wenn der Personenkreis, dem diese Aufgabe anvertraut ist, fachlich und persönlich optimal für seine Arbeit ausgebildet und vorbereitet wird. Das bedeutet: Es muß eine Ausbildung stattfinden, die Kenntnisse und Einblicke in das kulturelle und

soziale Umfeld des Gastlandes vermittelt. Im Bereich der Spracharbeit ist Professionalisierung notwendig. Dieses Personal braucht und verdient angemessene Bezahlung und soziale Absicherung, was gegenwärtig nicht überall der Fall ist.

28. Wie hat sich das Verhältnis von Kultur- zu Spracharbeit in den letzten Jahren entwickelt?

29. Mit welchen Begründungen arbeitet die Bundesregierung bei ihrem Werben für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland?

30. Gibt es bei der Häufigkeit des Lernens der deutschen Sprache im Ausland regional feststellbare Unterschiede?

    Wenn ja, welche?

31. a) Welche Entwicklungstrends neben dem Nachfragerückgang in den Niederlanden, Korea und Japan gibt es beim Lernen der deutschen Sprache im Ausland für einzelne Regionen?

    b) Wie analysiert die Bundesregierung diese Entwicklungstrends, und welche Ursachen sieht sie?

    c) Welche Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung?

32. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Bedarf an beruflich einsetzbaren Deutschkenntnissen (technisches Deutsch, Wirtschaftsdeutsch, Deutsch für Verwaltungsberufe usw.) vor?

33. Wie wird sichergestellt, daß Lehrerinnen und Lehrer, die keine spezifischen Qualifikationen für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache besitzen, das elementare fachliche Rüstzeug für ihre Arbeit vermittelt bekommen?

34. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa bewährt?

    Welche Kriterien legt die Bundesregierung für ihre Bewertung an?

35. a) Wer bekommt nach welchen Kriterien Mittel aus dem Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa?

    b) Wie hoch waren die Zuschüsse für die einzelnen Mittlerorganisationen und sonstigen Träger in den einzelnen Jahren?

36. Welche Zusammenarbeit besteht mit anderen (teilweise) deutschsprachigen Ländern (Österreich, Schweiz) bei der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland?

37. a) In welchem Umfang und auf welchem Niveau finden die Deutschkurse für höhere Beamte und Beamtinnen der Europäischen Union statt?

    b) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchliefen diese Kurse in den letzten zehn Jahren?

    c) Welche Abschlüsse werden erreicht?

Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für diese Kurse?

d) Welche Kosten waren mit den Kursen verbunden (aufgeschlüsselt für die letzten zehn Jahre)?

e) Welchen Anteil der Kosten trugen

– die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union,

– die Bundesregierung,

– die Bundesländer (Angaben jeweils absolut und prozentual)?

38. Welche Rolle spielt für die Bundesregierung die Qualifizierung von Fachpersonal für die Lehre des Deutschen als Fremdsprache?

39. a) Wie hoch ist der Anteil von Fachpersonal mit einem Hochschulabschluß für Deutsch als Fremdsprache am Personal im Auslandsschuldienst, an den Goethe-Instituten, bei den Sprachassistenten und -assistentinnen von VDA und IFA und bei den DAAD-Lektoren und -Lektorinnen?

b) Wie ist ihre Einstufung?

40. Zu welchen Anteilen kommt die von der Bundesregierung vorgenommene finanzielle Förderung der deutschen Auslandsschulen

a) den Kindern vorübergehend im Ausland lebender Personen,

b) den Kindern von deutschsprachigen Minderheiten, die im Land leben,

c) den Kindern der Angehörigen deutschstämmiger im Land lebender Minderheiten, die die deutsche Sprache nicht beherrschen,

d) den Kindern anderer Nationen der Europäischen Union,

e) den Kindern Einheimischer

zugute?

41. Ergeben sich bei den abgefragten Anteilen jeweils bedeutende Unterschiede zwischen rein deutschen und bilingualen Schulen bzw. Spezialgymnasien, und wie wirken sich diese aus?

42. a) In welchen Kontinenten bzw. Ländern liegen die Schwerpunkte der Förderung der deutschen Auslandsschulen bzw. des deutschsprachigen Schulwesens?

b) Ist angesichts des massiven Bedarfs an eine Umverteilung zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas gedacht?

Wenn ja, welche Art?

Wenn nein, warum nicht?

43. Sieht die Bundesregierung Zielkonflikte zwischen der Förderung der Entfaltung der Identität der Angehörigen der deutschen Minderheiten und der Förderung ihrer Integration in die Heimatländer als Aufgaben der schulischen Bildung?

Wenn ja, welche Rolle spielen dabei Werte wie Toleranz und Demokratie?

44. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß nur Beamte und Beamtinnen im Schuldienst der Länder in den Auslandsschuldienst und nur Personen mit dem zweiten Staatsexamen für als Lehramt Landes- oder Bundesprogrammlehrerinnen und -lehrer werden können?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß dadurch Personen mit einer Fachqualifikation für Deutsch als Fremdsprache (in der Regel Magisterabschlüsse) grundsätzlich vom Einsatz in Schulen im Rahmen von Sonderprogrammen und in den deutschen Auslandsschulen ausgeschlossen sind?

B. *Wissenschaft und Forschung*

45. a) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung mit welcher Begründung zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik?

    b) Welche Initiativen wissenschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit sind von seiten der Durchführungsorganisationen geplant, und inwieweit ist eine Kohärenz mit den Regionalkonzepten der Bundesregierung gegeben?

46. a) In welchen Ländern gibt es in welchen Fakultäten bzw. Studienfächern deutschsprachige Hochschulstudiengänge?

    b) Wie hat sich die Nachfrage nach Studienplätzen in solchen Studiengängen an den einzelnen Standorten seit 1980 entwickelt?

    c) In welchen Ländern gibt es Studiengänge der Germanistik und inwieweit werden Dozentinnen und Dozenten und Studentinnen und Studenten dieses Fachs in die Aktivitäten der Auswärtigen Kulturpolitik einbezogen?

47. Sieht die Bundesregierung Probleme, die bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Studienleistungen nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland (oder auch umgekehrt) entstehen, und was tut die Bundesregierung, um diese Probleme gemeinsam mit den Bundesländern zu beseitigen oder abzumildern?

48. a) Mit welchen Ländern gibt es Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Teilprüfungen und Studienabschlußprüfungen?

    b) In welchen Ländern sind diese Abkommen schon so weit umgesetzt, daß man davon reden kann, daß es keine Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Studienleistungen, Teilprüfungen und Studienabschlußprüfungen mehr gibt?

    c) Mit welchen Ländern sind solche Abkommen geplant oder in Vorbereitung?

49. a) Wie ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten von DAAD, DFG und HRK geregelt?

    b) Welche Instrumente zur Koordinierung ihrer Tätigkeiten existieren?

    c) Sind diese Instrumente nach Auffassung der Bundesregierung effektiv?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

50. a) Wie viele ausländische Forscherinnen und Forscher wurden über Stipendien (z. B. der Alexander-von-Humboldt-Stiftung) in den letzten zehn Jahren gefördert?

    b) Gibt es hierbei Schwerpunktsetzungen?

    Wenn ja, welche?

    c) Gibt es signifikante regionale Verschiebungen bei der Durchführung der Maßnahmen?

51. Sind EU-Programme (Erasmus, Sokrates, Leonardo etc.) als integraler Bestandteil in die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland eingebunden?

    Wenn ja, wie?

    Wenn nein, warum nicht?

C. *Jugendaustausch*

52. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein schlecht vorbereiteter Jugendaustausch mit Staaten, deren Kultur sich deutlich unterscheidet, z. B. mit den Staaten der GUS, die Gefahr birgt, daß bestehende Vorurteile eher vergrößert als ausgeräumt werden?

    b) Was tut die Bundesregierung dagegen?

    c) Wie werden Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schülerinnen- und Schüleraustausch mit derartigen Staaten durchführen, auf ihre Aufgabe vorbereitet?

53. Gibt es neben dem deutsch-tschechischen Jugendrat auch eine vergleichbare Einrichtung zur Zusammenarbeit mit der Slowakei, mit Polen, Ungarn, Georgien und weiteren Ländern, in denen Deutsch derzeit als führende Fremdsprache gilt?

54. Welche Erfolge und Mißerfolge sind bei der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation auf dem Gebiet der internationalen Jugendpolitik seit 1994 zu verzeichnen?

IV. *Mittlerorganisationen und sonstige Träger*

55. Wie fördert die Bundesregierung die einzelnen, nachfolgend genannten, in der Auswärtigen Kulturpolitik tätigen Mittlerorganisationen und sonstigen Träger finanziell, und wie haben sich die jeweiligen Fördersummen im Vergleich zur Gesamtsumme verändert bezogen auf

    a) Goethe-Institut,

    b) Deutscher Akademischer Austauschdienst,

    c) Alexander-von-Humboldt-Stiftung,

    d) Institut für Auslandsbeziehungen,

e) Deutscher Musikrat,

f) Inter Nationes,

g) Zentralstelle für das Auslandsschulwesen,

h) Deutsches Archäologisches Institut,

i) Carl Duisburg Gesellschaft,

j) Haus der Kulturen der Welt,

k) VDA,

l) Deutscher Volkshochschulverband?

56. Wie beurteilt die Bundesregierung das in einzelnen Mittlerorganisationen auftretende Dezember-Fieber (z. B. teilte der Beauftragte für den Haushalt von Inter Nationes am 24. November 1995 mit, daß noch 12,5 Mio. DM zur Verfügung ständen und daß diese Mittel, die 31,6 % des Haushaltes entsprechen, bis Ende 1995 ausgegeben werden müßten, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

57. Wie hoch ist die Fördersumme, die die Bundesregierung für sachliche und personelle Verwaltungsaufwendungen der einzelnen in der Auswärtigen Kulturpolitik tätigen Mittlerorganisationen und sonstigen Träger

    a) in der Bundesrepublik Deutschland,

    b) im Ausland

    seit 1981 (ab 1989 aufgeschlüsselt für jedes Jahr) aufgewendet hat?

58. Hat es sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt, die Gestaltung der Auswärtigen Kulturpolitik auf so viele Mittler zu verteilen und in den letzten Jahren daneben auch noch weitere Organisationen mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik zu beauftragen?

59. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Schließung der europäischen Goethe-Institute in Bergen (Norwegen) und Turku (Abo) (Finnland) sowie der außereuropäischen Goethe-Institute in Hyderabad (Indien), Surabaya (Indonesien) und Belo Horizonte (Brasilien)?

    b) Welche Position hat hierbei das Auswärtige Amt eingenommen?

    c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die Institute ausgewählt wurden?

    d) Welche Gründe werden für die beabsichtigte Schließung bei den jeweiligen Instituten angeführt?

    f) Hält die Bundesregierung die angeführten Gründe für stichhaltig?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

60. a) Aus welchen Gründen war beabsichtigt, das Goethe-Institut in Neapel zu schließen?

b) Wie bewertet die Bundesregierung das große Engagement nahezu aller in Bildung, Wissenschaft und öffentlichem Leben tätigen Personen in Süditalien für den Erhalt des Goethe-Instituts in Neapel?

c) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt, jetzt oder in absehbarer Zukunft, die Teilbereiche Bibliothek oder Pädagogische Verbindungsarbeit des Goethe-Instituts in Neapel zu schließen oder auszulagern?

d) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung vertretbar, nun anstelle des Goethe-Instituts in Neapel das Goethe-Institut in Trient zu verkleinern/auszudünnen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Bonn, den 8. Mai 1996

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333